

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Petershagen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

- Verantwortliche/r:** Stadt Petershagen  
Der Bürgermeister  
Bahnhofstr. 63  
32469 Petershagen  
Telefon: 05702 822-0  
Telefax: 05702 922-298
- Datenschutzbeauftragte/r:** Datenschutzbeauftragte der Stadt Petershagen, datenschutz@petershagen.de
- Zweck und Notwendigkeit:** Die Stadt Petershagen verarbeitet personenbezogene Daten zur Gewerbeanmeldung, -ummeldung, -abmeldung, zur Erteilung v. Erlaubnissen zur Ausführung bestimmter Gewerbearten (Gaststättenerlaubnis, Schankerlaubnis, Reisegewerbekarte), zur Zulässigkeit von Gewerbebetrieben, zur Erfassung, Auskunftserteilung und Auswertung im Datenbestand, für ordnungsrechtliche Verfahren bei Verstößen (Bußgelder, Verwarnungen, Meldungen an Landrat, Finanzamt, Sozial- und Schulverwaltung etc.), zur Stichprobenprüfung in den Verkaufsstellen i.S.d. Preisangabenverordnung, zur Prüfung von angemeldeten und nicht angemeldeten (nicht gewerblichen) Lotterien / Ausspielungen, zur Prüfung des Glücksspielgewerbes (Spielhallen) i.S.d. Glücksspielstaatsvertrages und zur Erlaubnisprüfung bei Einzelveranstaltungen mit gewerblichem Alkoholausschank (Disco, Straßenfeste, Rosenmontagsumzug, Prunksitzungen). Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage vorstehender Gründe gegeben.
- Rechtsgrundlage:** Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage
- einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO
  - Gewerbeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GewO NRW)
  - Gewerbeverordnungsverordnung
  - Gaststättengesetz
  - Glücksspielstaatsvertrag
  - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)
  - Landesimmissionsschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LImschG NRW)
  - Preisangabenverordnung
  - Gebührengesetz/ Gebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Empfänger/Kategorien von Empfängern:**
- Verwaltungsmitarbeiter
  - Gewerbetreibende(r)
  - Antragsteller (bei Erlaubnis Antrag)
  - Finanzamt
  - Industrie- und Handelskammer
  - Handwerkskammer
  - IT NRW
  - U.U Hauptzollamt Bielefeld
  - Kreis Minden-Lübbecke
  - Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung NRW
  - Deutsche gesetzliche Unfallversicherung
  - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
  - Auskunftersuchende (Rechtsanwälte, Inkassounternehmen, Versicherungen, andere Behörden sowie priv. Antragsteller)
  - Stadtkasse

|   |  |
|---|--|
| <b>Berechtigte Interessen:</b>                                    | ---  |
| <b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b> | Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.  |
| <b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>                             | Während des Bestehens des Gewerbes, längstens 30 Jahre nach Ab- bzw. Ummeldung des Gewerbes.   |
| <b>Betroffenenrechte:</b>   | Auskunftsrecht (Art. 15)<br>Recht auf Berichtigung (Art. 16)<br>Recht auf Löschung (Art. 17)<br>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)<br>Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)<br>Widerspruchsrecht (Art. 21)<br>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)  |
| <b>Widerruf:</b>  | Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die E-Mail Adresse <a href="mailto:info@petershagen.de">info@petershagen.de</a> . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig. |
| <b>Profiling:</b>   | Ein Profiling seitens der Stadt Petershagen findet nicht statt.  |